



10. Juni 2024

Kommunale Hochbauförderung 2024: 17 Bauprojekte im Landkreis Weilheim-Schongau erhalten eine Förderung

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat heute die Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes für kommunale Hochbauprojekte bekanntgegeben.

„17 Maßnahmen im Landkreis Weilheim-Schongau erhalten in diesem Jahr eine Förderung.“, so der Landtagsabgeordnete Harald Kühn. „Diese Unterstützungsleistungen im Rahmen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes sind ein wichtiger Eckpfeiler beim Erhalt und Bau unserer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.“

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Telefon: (089) 4126 – 2333
Telefax: (089) 4126 – 1333
harald.kuehn@csu-mdl.de

Die Zuweisungen für kommunale Hochbaumaßnahmen im Landkreis Weilheim-Schongau im Haushaltsjahr 2024 (Zuweisungsempfänger; Fördermaßnahme; Betrag):

- Gemeinde Altenstadt
Baukostenzuschuss zum Umbau der Grundschule
40.000
- Gemeinde Eglfing
Umbau und Erweiterung des Kindergartens
248.000
- Gemeinde Habach
Teilsanierung und Umbau der Grundschule
257.000
- Gemeinde Hohenpeißenberg
Erwerb und Umbau der Kindertageseinrichtung

1.000

- Markt Peißenberg

Generalsanierung des Kindergartens Regenbogen

45.000

- Markt Peißenberg

Umbau und Erweiterung der Josef-Zerhoch-Grundschule

842.000

- Markt Peiting

Erweiterung der Alfons-Peter-Grundschule

208.000

- Markt Peiting

Neubau eines Kindergartens

586.000

- Stadt Schongau

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Regenbogen

398.000

- Stadt Schongau

Generalsanierung, Umbau und Erweiterung der Mittelschule

2.080.000

- Gemeinde Schwabbruck

Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Walburga

75.000

- Schulverband Steingaden

Generalsanierung und Umbau der Sporthalle an der Mittelschule

191.000

- Landkreis Weilheim-Schongau

Umbau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Altstadt

181.000

- Landkreis Weilheim-Schongau

Umbau der Realschule Peißenberg

120.000

- Landkreis Weilheim-Schongau

Umbau des Gymnasiums Penzberg

15.000

- Landkreis Weilheim-Schongau

Neubau der Berufsschule Weilheim

6.000.000

- Gemeinde Wielenbach

Erweiterung des Waldkindergartens

14.000

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördert der Freistaat kommunale Hochbaumaßnahmen insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Zuweisungen nach Art. 10

BayFAG. Die Förderung des kommunalen Hochbaus nimmt im kommunalen Finanzausgleich einen hohen Stellenwert ein und trägt wesentlich dazu bei, dass die Kommunen Investitionen in öffentliche Schulen und Kindertageseinrichtungen finanzieren können.

Aufgrund des nach wie vor ungebrochen hohen Investitionsbedarfs der Kommunen stellt Bayern für die Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen 2024 insgesamt über eine Milliarde Euro zur Verfügung.

„Der Freistaat zeigt sich damit wieder einmal als verlässlicher Partner und Förderer unserer Kommunen. Die staatliche Förderung ist ein positives Signal für die schulische Infrastruktur im Landkreis Weilheim-Schongau.“, betont Harald Kühn abschließend.